

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/009/2

Status:

öffentlich

Verzicht auf die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderkrippen und Horte aufgrund Corona bedingter Schließung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt

1. Auf die Erhebung von Krippen- und Hortgebühren für den Monat Januar 2021 wird verzichtet, soweit keine Notbetreuung in Anspruch genommen worden ist
2. Für die Notbetreuung wird eine reduzierte Gebühr erhoben. Sie beträgt unabhängig von der Betreuungszeit für jeden Tag der Inanspruchnahme ein Zwanzigstel der Monatsgebühr
3. Diese Regelung gilt solange fort, wie die Einrichtungen geschlossen sind.
4. Sollten die Einrichtungen im laufenden Monat wieder geöffnet werden, so ist die Gebühr entsprechend Nr. 2 für jeden Tag der Öffnung anzusetzen

Sachverhalt:

Aufgrund einer fachlichen Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde mit Wirkung vom 04.01.2021 allen Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten der Betrieb untersagt.

Corona bedingt können die Einrichtungen vorläufig bis Ende Januar nur einen Notdienst für Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen, Berufszweigen von allgemein öffentlichem Interesse sowie mit entsprechender Unverzichtbarkeitsbestätigung des Arbeitgebers vorhalten.

Aufgrund dieser Tatsache soll für den Monat Januar und solange die Einrichtungen geschlossen sind, ein Gebührenverzicht für alle Eltern beschlossen werden.

Die Satzungen für a) Krippe und b) Hort sind in 2020 dahingehend überarbeitet und geändert worden, dass aufgrund der länger als einen Monat geschlossenen Einrichtungen ein Verzicht der Gebühren möglich ist.

Der SozA, der auf Beschluss des VA vom 25.01.21 den Verzicht auf die Erhebung der Benutzungsgebühren für Krippe und Hort neu diskutieren und einen Vorschlag für die (Nicht)Erhebung der Gebühren erarbeiten sollte, hat in seiner Sitzung am 10.02.21 den nunmehr vorliegenden Beschlussvorschlag gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausfälle für Kinder in der Notbetreuung wirken sich für die städtischen Einrichtungen direkt auf den Verw.-HH 2021 aus.

Die Gebührenverzichtse der Einrichtungen in privater Trägerschaft werden mit der Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse (BKZ) 2021 auch Auswirkungen auf den HH 2022 haben. Die Abrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021 werden uns frühestens im Frühjahr 2022 zur Abrechnung vorgelegt und die Defizite der Einrichtungen dann ausgeglichen.

Krippen- und Hortgebühren in Zahlen für Januar 2021 (hier gilt noch die alte Gebührenordnung Krippe) und Februar sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

gez. Feddermann

**Einnahmen Krippen- und Hortgebühren inkl. Wirtschaftliche Jugendhilfe
Für den Monat Januar 2021**

Einrichtung	Januar 2021	
	Krippe	Hort
Kindergarten Lummerland	4.502,00 €	
Kita Bodelschwingh		700,00 €
Kindervilla Pippilotta	1.377,50 €	
Kita Sandhorst	4.342,50 €	
Kita Wallinghausen	2.460,00 €	5.175,00 €
Hort Sandhorst		5.257,00 €
Kindergarten Stefelkes	111,00 €	
Kinderkrippe Aurich	5.699,50 €	
	18.492,50	
	€	11.132,00 €
		29.624,50 €

Für die privaten Einrichtungen, für die die Stadt Aurich die Gebührenberechnung durchführt, sehen die Gebühren für den Monat Januar 2021 wie folgt aus:

DRK- Kita Mullewapp	Die Berechnung der Gebühren erfolgt direkt bei der Einrichtung	
DRK Hort Lambertischule	Die Berechnung der Gebühren erfolgt direkt bei der Einrichtung	
Krippe Lüttje Filapper	3.450,00 €	
kath. Kita St. Ludgerus	2.705,00 €	
Kita Liliput e.V.	2.063,00 €	
Kindergarten Sandhasen	569,00 €	
Kita Upstalsboom gGmbH	5.008,50 €	7.381,50 €
Kita Wirbelwind	Die Berechnung der Gebühren erfolgt direkt bei der Einrichtung	
Montessori Kinderhaus e.V.	3.355,00 €	
PINGUIN.Kita	5.043,00 €	2.079,50 €
Waldorfkindergarten	780,00 €	
	22.973,50 €	9.461,00 €
		32.434,50 €

Einnahmen Krippen- und Hortgebühren inkl. Wirtschaftliche Jugendhilfe für den Monat Februar 2021, in dem die neue Gebührenordnung für die Benutzung der Kinderkrippen zugrunde gelegt werden muss

Städtische Einrichtung	Februar 2021	
	Krippe	Hort
Kindergarten Lummerland	€ 4.464,63	
Kita Bodelschwingh		€ 700,00
Kindervilla Pippilotta	€ 1.453,58	
Kita Sandhorst	€ 3.889,23	
Kita Wallinghausen	€ 2.159,57	€ 4.627,00
Hort Sandhorst		€ 5.201,00
Kindergarten Stefelkes	€ 116,50	
Kinderkrippe Aurich	€ 6.209,90	
	€ 18.293,41	€ 10.528,00
		28.821,41 €
Einrichtung in fremder Trägerschaft		
DRK- Kita Müllewapp	Die Berechnung der Gebühren erfolgt direkt bei der Einrichtung	
DRK Hort Lambertischule	Die Berechnung der Gebühren erfolgt direkt bei der Einrichtung	
Krippe Lüttje Filapper	€ 3.238,45	
kath. Kita St. Ludgerus	€ 3.143,89	
Kita Liliput e.V.	€ 2.260,47	
Kindergarten Sandhasen	€ 611,75	
Kita Upstalsboom gGmbH	€ 4.583,49	€ 7.079,00
Kita Wirbelwind	Die Berechnung der Gebühren erfolgt direkt bei der Einrichtung	
Montessori Kinderhaus e.V.	€ 3.612,91	
PINGUIN.Kita	€ 5.466,49	€ 1.892,50
Waldorfkindergarten	€ 873,12	
	€ 23.790,57	€ 8.971,50
		32.762,07 €

Die Anlage 1 dient zur Orientierung hinsichtlich der Frage, in welchem Umfang die Notbetreuung in den einzelnen Einrichtungen im Monat Januar in Anspruch genommen wurde.

Die Anlage 2 vermittelt einen Näherungswert über die finanziellen Auswirkungen bei Erhebung der Gebühren für die Notbetreuung und Verzicht der Gebühren bei Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung in den einzelnen Einrichtungen.

Eine exakte Berechnung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Gebühren jeweils individuell und einkommensabhängig berechnet werden.

Unter diesen Vorgaben beträgt die Höhe der vereinnahmten Gebühren für die Notbetreuung für den Monat Januar 2021 rund 16.500 €. Der Gebührenverzicht für Januar beläuft sich auf rund 45.000 €.

Der Gebührenaussfall für die Einrichtungen, die ihre Gebührenberechnungen selbst vornehmen, ist in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Durch den Verzicht der Gebühren für den Monat Januar werden Familien einen kleinen finanziellen Ausgleich erhalten. Viele haben in den zurückliegenden Monaten nicht nur mit reduzierten Einkommen oder Jobverlusten zu kämpfen gehabt, sondern mussten oftmals neben Home-Office auch die Kinderbetreuung managen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkung auf den Klimaschutz

Anlagen:

Anlage 1: Anzahl der Kinder in der Notbetreuung je Einrichtung im Januar 2021

Anlage 2: Finanzielle Auswirkung bei der Berechnung der Krippen-/Hortgebühren bei Inanspruchnahme der Notbetreuung im Januar 2021